

bewunderungswürdiger Sachkenntnis und Geduld ihm vorbereitet haben. Ich schätze es hoch als Ihr Werk, als Ihr Geschenk und als ein schmeichelhaftes Zeugnis, wie gut Sie mir und der alemannischen Muse sind. . .“ Es war die Abhandlung „Über allgemeines Maß und Gewicht“ von M. F. Wild, die 1809 in Freiburg im Druck erschien und der ein Jahr darauf die behördliche Einführung des einheitlichen Maß- und Gewichtssystems in Baden folgte. Die Grundgedanken dieser Abhandlung hat Hebel den Lesern seines „Rheinländischen Hausfreundes“ in der Erzählung „Des Adjunkts Standrede“ in der ihm eigenen und anschaulichen Sprache erläutert.

Noch einmal spricht Hebel in einem Brief vom 12. Jenner 1819 dem inzwischen 72 Jahre alt gewordenen unermüdlichen Forscher und Freund der Müllheimer Jugend seinen Dank aus für das Wohlwollen, „das sich neuerdings in dem gefälligen Geschenk ausspricht, mit welchem Sie mich erfreut. . . Das Werklein wird lernbegierigen Lesern und Schülern ein dankenswertes Geschenk sein. . .“ Es war das „ABC der Bruchrechnung“, erschienen 1818 in Freiburg. Auch sein Verfasser war M. F. Wild.

Gestatten diese Briefe Hebels einen nur flüchtigen Einblick in die musische und literarische Betätigung Wilds, so gibt ein Bericht des Obersten und Strombaumeisters Tulla vom 29. April 1812 an das Großh. Finanzdepartement ein um so klareres Bild über die praktische Seite seiner Lebensarbeit während seines Aufenthalts in Müllheim.

„Die Bekanntschaft des Herrn Hofrats Wild habe ich schon im Jahre 1800 gemacht, und da in dem Oberlande kein Mann war, welcher die Längenmaße genau untersuchen konnte, so wandte ich mich an denselben und bat ihn, die Rutenmaße von Badenweiler und Rötteln sowie auch die bei den Renovationen gebrauchten verjüngten Maßstäbe zu untersuchen. . . Die Folge war, daß endlich derselbe mit der Untersuchung des Maß- und Gewichtswesens beauftragt wurde. Er sorgte für die Einrichtung der Signale und maß Winkel an den Endpunkten seiner Standlinien zu Alt-Breisach, Freiburg, Biengen, Neuenburg, auf dem Blauen, Huttingen und Basel.

Was endlich das Verdienst des Hofrats Wild wegen des Maßwesens anbetrifft, so sehe ich mich veranlaßt noch besonders zu vermerken, daß nicht alles in seinem Werk, in seinen Aufnahmen der Maße und Gewichte in den betreffenden Akten des Großh. Ministeriums des Innern enthalten ist, indem eine bedeutende Korrespondenz zwischen demselben und mir, besonders über die Untersuchung der aus Frankreich erhaltenen Maße und Gewichte sowie die Korrespondenz nach Paris unter uns blieb und in den Handakten des Herrn Hofrats Wild und des Ingenieur-Büros zu finden ist. Sollte Herr Hofrat Wild nicht nach Verdienst belohnt werden, so werde ich mir dessen ferneren Unterstützung nicht mehr zu erfreuen haben, und es dürfte mancher Gegenstand des Maßwesens und der Landesvermessung eine nachteilige Verschiebung erleiden. . .

Dem Großh. Finanzministerium ist vorzutragen:

Durch Eintragung der Reduktions-Tabellen, ein Resultat der mehrjährigen, unermüdlichen Bemühungen des Großh. Hofrats Wild in Müllheim, ist nunmehr die Einführung des von S. Königl. Hoheit gnädigst beschlossenen neuen Maßes, wenigstens was den schwierigsten Teil, die Getreid-, Flüssigkeitsmaße und Gewichte betrifft, auf eine Art vorbereitet, die an Vollständigkeit und Richtigkeit die ähnlichen Bemühungen benachbarter Staaten bei weitem übertrifft. Wenn Hofrat Wild durch sein tiefes Studium des Gewichts- und Maßwesens und die Herausgabe seines klassischen, in pekuniärer Hinsicht sehr zu seinem Nachteil gedruckten Werkes die nächste Veranlassung geworden ist, daß der Staat ein Maß-System erhalten hat, dessen Vorzüge die Zeit überdauern wird, so hat sich derselbe schon hierdurch ein wesentliches Verdienst um Fürst und Vaterland erworben.